



11 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

NOVEMBER 2020

Sehr geehrte Kammermitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Wochen waren von bedeutenden Veränderungen an der Spitze unserer Kammer geprägt. Über die wichtigsten Fakten hatten wir bereits per Rundmail informiert: Nach dem Rücktritt des bisherigen Präsidenten Herrn Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke zum 30. September 2020 haben die Vizepräsidenten Dr.-Ing. Siegfried Schlott und Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann dessen Aufgaben mit übernommen. Die Geschäftsstelle wird seit Ende September von Herrn Rechtsanwalt Nils Koschtial geführt.

An dieser Stelle möchten wir uns im Namen des gesamten Vorstandes bei Herrn Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke für die geleistete Arbeit ganz ausdrücklich bedanken. Professor Milke hat die Kammer sechs Jahre lang mit vollem Einsatz geführt und maßgeblich geprägt. Lesen Sie dazu in dieser Ausgabe des DIB Sachsen ein ausführliches persönliches Resümee seiner Amtszeit (s. Seite 2). Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen bedauert die Entwicklungen, die zu seinem Rückzug geführt haben, nimmt seine Entscheidung aber mit großem Respekt zu Kenntnis. Wir wünschen Herrn Professor Milke für sein weiteres Wirken alles Gute und würden uns sehr freuen, wenn er unserer Kammer weiterhin verbunden bliebe.

Lassen Sie uns zu den anstehenden Aufgaben kommen. Wo steht die Ingenieurkammer heute und wie geht es in den nächsten Monaten weiter?

Dem außerordentlichen Engagement unseres Teams in der Geschäftsstelle ist es zu verdanken, dass der tägliche Geschäftsbetrieb trotz einer Reihe von personellen Veränderungen ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden kann. Mit dem Antritt einer neuen Referatsleiterin für Öffentlichkeitsarbeit sind ab November weitere Verbesserungen insbesondere in der Außenwirkung der Kammer zu erwarten.

Auf Vorstands- und Präsidiumsebene wurden inzwischen umfassende Überlegungen zu den nächsten Schritten sowie über den weiteren Weg der Kammer angestellt. Die in gewohnter Offenheit, Kreativität und Transparenz geführten Diskussionen sind bereits weit gediehen. Sie sollen in den nächsten Wochen unter verstärkter Einbeziehung der von den Mitgliedern gewählten Vertreter fortgesetzt werden.

Nach dem Rücktritt des Präsidenten ist gemäß §15 Abs. 4 des Sächsischen Ingenieurgesetzes auf der nächsten Vertreterversammlung für den Rest der Legislaturperiode ein neuer Präsident zu wählen. Die nächste Vertreterversammlung mit der Wahl eines neuen Präsidenten wurde vom Vorstand auf den 2. Dezember terminiert. Konkrete Personalvorschläge und Strategieent-

würfe sollen im Vorfeld in einer für den 11. November 2020 (nach Redaktionsschluss) anberaumten Informations- und Diskussionsveranstaltung unter den Vertretern diskutiert werden.

Seien Sie versichert, dass die von den sächsischen Ingenieuren in die Vertreterversammlung gewählten Kolleginnen und Kollegen ihr Ehrenamt in verantwortungsvoller Weise zum Wohle unseres Berufsstandes wahrnehmen werden - so wie es dieses Gremium seit Gründung der Kammer praktiziert und wie Sie es nicht anders erwarten. Dies schließt den Vorstand ein, dessen Mitglieder aus den Reihen der Vertreterversammlung kommen, und gilt ebenso selbstverständlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Für Fragen oder Anregungen stehen Ihnen die bekannten Gremien und Ansprechpartner sehr gern zur Verfügung (ing-sn.de).

Dr.-Ing.
Siegfried Schlott

Dr.-Ing.
Hans-Jörg Temann

Liebe Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen,

nach 6 Jahren als Präsident der Ingenieurkammer Sachsen habe ich mein Ehrenamt zum 1.10.2020 zur Verfügung gestellt. Ich kann Ihnen versichern, dass mir diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist, kann ich doch auf eine spannende, ereignisreiche und arbeitsintensive Zeit zurückblicken. Sich mit Leidenschaft für die Anliegen der Ingenieure im Freistaat Sachsen einzusetzen war mir oberste Maxime und Ihr Vertrauen, welches Sie mir bei der Wahl geschenkt haben, ein Auftrag. Nachdem sich nun der Vorstand mehrheitlich für den dritten Geschäftsführerwechsel innerhalb von zwei Jahren entschieden hat, ist mir klar, dass die damit verbundene Mehrbelastung für den Präsidenten über ein weiteres Jahr als Daueraufgabe im Ehrenamt nicht mit dem qualitativen Anspruch umsetzbar ist, den ich an mich selbst stelle und den Sie auch als Mitglieder erwarten dürfen. Zumal ich damit auch meiner beruflichen Hauptaufgabe als Hochschullehrer zukünftig nicht voll gerecht werden könnte. Deshalb bitte ich um Verständnis, hier eine Zäsur zu ziehen.

In diesen 6 Jahren konnte ich viel dazu lernen, bin aber vor allem dankbar für zahlreiche persönliche Begegnungen mit jeweils unterschiedlichen Sichtweisen und Standpunkten. Die Wertschätzung der Anliegen der Mitglieder der IKS in die strategische Ausrichtung der Arbeit des Vorstandes aufzunehmen, hatte mich gleich zu Beginn meiner ersten Amtszeit dazu veranlasst, in einem breit angelegten Leitbildprozess diese Anliegen zu priorisieren. Ein wichtiges Anliegen im Leitbild war die Nachwuchsgewinnung im ingenieurtechnischen Bereich, die viele unserer Büros bewegt. Deshalb wurde diese Aufgabe in einer Roadmap mit Schwerpunkten definiert und findet inzwischen ihren Niederschlag z. B. bei der Auslobung gemeinsamer Deutschlandstipendien von IKS und Ingenieurbüros oder auch im Nachwuchswettbewerb Junior.Ing, dessen Preisträger 2019/20 wir vor kurzem zum zweiten Mal auszeichnen konnten.

Als Kammer und damit Körperschaft öffentlichen Rechts sind wir aber vor allem den hoheitlichen Aufgaben einschließlich der Mitwirkung bei der Novellierung von Gesetzen und Verordnungen verpflichtet. Die Neufas-

sung des sächsischen Ingenieurgesetzes, die Neubewertung und Positionierung der HOAI nach dem Urteil des EuGH oder auch die bevorstehende Neufassung der Musterbauordnung bedurften ebenso der proaktiven Begleitung wie z. B. die Implementierung des Sachverständigenwesens in der IKS. Welche Rolle die Digitalisierung in unserem Berufsalltag spielt, wurde uns im Frühjahr bewusst, als der unmittelbare Kontakt während des Lockdowns stark eingeschränkt und die Kommunikation digital umgestellt wurde. Auch in der Kammer galt es, die Fortbildungsangebote in digitale Formate zu konvertieren, was dank des Einsatzes der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle gut gelungen ist und auch angenommen wurde. Wir wissen inzwischen, dass digitale Formate für viele Besprechungen praktisch sind, aber die zwischenmenschliche Kommunikation nicht ersetzen können. Auch bei Themen wie BIM oder dem digitalen Bauantrag hieß es in den letzten Jahren „auf Sicht fahren“, denn die Dinge entwickelten sich sehr dynamisch. Die Gründung des Fachausschusses „Digitalisierung“ der IKS vor einem halben Jahr und die Koordinierung der Weiterbildung im Bereich BIM der mitteldeutschen Kammern wie auch die Mitarbeit der IKS am digitalen Bauantrag in Sachsen sind wichtige Rahmenbedingungen, die gesetzt worden sind. Weitere Aufgaben, wie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für unsere Kammer liegen aber noch vor uns und so wird uns die Digitalisierung in vielen Facetten weiter begleiten.

Als eine Schwerpunktaufgabe habe ich immer die Netzwerkarbeit und die Wahrnehmbarkeit der IKS in der Öffentlichkeit verstanden. Das dies oftmals ein mühseliger und nicht immer gleich von Erfolgen gekrönter Prozess ist, brauche ich sicher nicht zu betonen. Für die regelmäßigen Kontakte auf Arbeits- und Hausspitzenebene zum Parlament, den sächsischen Ministerien sowie zur Staatskanzlei bin ich den Parlamentariern, den Ministerpräsidenten und Ministern für das stets offene Ohr für die Anliegen der Ingenieure dankbar. Galt es doch Brücken zu schlagen, die belastbar in beide Richtungen sind. Diese Brücken wurden auch zu anderen Ingenieurkammern in Deutschland unter dem Dach der Bundesingenieurkammer, den



IHKn und HWKn sowie ins süd/ost europäische Ausland durch gegenseitige Besuche wie nach Niederschlesien, der Slowakei, nach Tschechien, Österreich und Bulgarien gepflegt. Ergebnisse dieser Arbeit waren sicherlich das gemeinsame Standpunktepapier von 16 Mitteldeutschen Kammern (IKn, AKn, IHKn, HWKn) zum Kohleausstieg, welches im Herbst 2019 vor Bundestagsabgeordneten in Berlin vorgestellt wurde und eine Unterstützung für die Verhandlungen unserer Landesregierungen mit dem Bund darstellte, wie auch die Gespräche zum protegieren der Eisenbahnmagistrale Ostsee/Nordsee – Berlin – Dresden – Prag – Bratislava – Adria mit den europäischen Partnern und unserer Staatsregierung.

Für all diese Erfahrungen, Erfolge – aber auch die nicht erwähnten Misserfolge – bin ich dankbar, denn sie haben mich geprägt und hoffentlich auch ein wenig die Ingenieurkammer Sachsen. Allen die mir ihr Vertrauen geschenkt haben, die mit mir gearbeitet und gestaltet haben – insbesondere die Mitglieder der Vertreterversammlung, die Vorstandsmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie den vielen ehrenamtlich für die Ingenieurkammer Sachsen tätigen Ingenieure möchte ich meinen Respekt, meine Wertschätzung und meinen Dank für dieses Stück gemeinsamer Arbeit zollen.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund

Ihr Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke

Landestalsperrenverwaltung und Ingenieurkammer Sachsen

Im Gespräch zu aktuellen Themen

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates (LTV) und die Ingenieurkammer Sachsen wollen ihre traditionell guten Beziehungen auch in Zukunft fortsetzen. Unter dieser Maßgabe trafen sich Spitzenvertreter der beiden Institutionen am 20. Oktober 2020 in der Pirnaer LTV-Zentrale zum Meinungsaustausch.

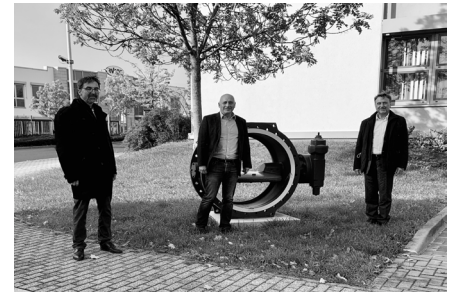
Die LTV wurde durch ihren Geschäftsführer, Herrn Heinz Gräfe, vertreten. Zu Vergabefragen standen ihm die Leiterin Justizariat/Vergabepfung Frau Wittig, sowie deren Mitarbeiterin Frau Bochmann zur Seite. Für unsere Kammer nahmen Vizepräsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Wolfgang Heide und Geschäftsführer Rechtsanwalt Nils Koschtial teil.

Im Mittelpunkt des Gespräches standen aktuelle Fragen zur Vergabe von Planungs- und Vermessungsleistungen, sowohl über als auch unterhalb des Schwellenwerts für EU-weite Ausschreibungen. So wurde besonders über das Spannungsfeld zwischen vergabeberechtigten Anforderungen einerseits und einer mittelstandsfreundlichen Vergabepaxis auf der anderen Seite diskutiert.

Letztere wird von beiden Seiten für sinnvoll und geboten erachtet. Bei der Bewertung beispielhaft erörterter konkreter Vergabeentscheidungen gibt es auch kontroverse Auffassungen. Aus Verfahrensgründen lassen sich diese jedoch nicht abschließend klären.

Eng im Zusammenhang mit den Vergabethemen steht die Notwendigkeit einer leistungsgerechten Honorierung von Ingenieurlösungen. Ein hohes Unsicherheitspotenzial wurde hier durch den vom EuGH initiierten Entfall verbindlichen Mindestsätze geschaffen. Der im neuen ArchLG fixierte Vorbehalt der Angemessenheit ist aus Kammersicht zwar zu begrüßen, kann dieses jedoch nur unzureichend kompensieren. Unabhängig davon liegen auskömmliche Honorare auch im Interesse der LTV, wie von Herrn Gräfe versichert wurde.

Weitere Gesprächsinhalte lagen in den Anforderungen, die die fortschreitende Digitalisierung an freiberufliche Ingenieure ebenso wie auch an öffentliche Auftraggeber stellt. In diesem Kontext wird das Thema BIM als ein besonderer Schwerpunkt gesehen. Mit dem in Gründung befindlichen Digitalausschuss



v.l.n.r.: Herr Dr. Temann, Herr Gräfe, Herr Dipl.-Ing. Heide

der Ingenieurkammer Sachsen (bisher Fachgruppe BIM) stehen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Bereits in diese Richtung bestehende Kontakte zwischen LTV und Ingenieurkammer Sachsen sollen ausgebaut und intensiviert werden.

Insgesamt war der Meinungsaustausch von einer sehr freundlichen, konstruktiven und kooperativen Atmosphäre geprägt. In vielen Punkten besteht Einigkeit, bei einigen unterschiedlichen Positionen konnte zumindest das Verständnis für die jeweils andere Seite geweckt werden.

Beide Partner haben ihr ehrliches Interesse bekundet, weiter im Gespräch zu bleiben.

Fortbildungspflicht & Corona

Rechtsaufsicht bestätigt Ausnahmeregelung

Die Corona-Pandemie hat uns alle in vielen Lebensbereichen aus der "Normalität" gerissen. Als Berufsstandsvertretung der sächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure sind wir uns der Vielzahl an Herausforderungen bewusst, die Corona insbesondere für Ihre tägliche Arbeit mit sich bringt.

Auch die Erfüllung der Fortbildungspflicht unterliegt in diesem Jahr erschwerten Bedingungen. Mit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr musste auch die Akademie der Ingenieurkammer Sachsen den Präsenzbetrieb einstellen. Generell waren die Gelegenheiten für qualifizierte Fachfortbildungen stark einge-

schränkt. Die Ingenieurkammer Sachsen hat die Krise jedoch auch als Chance zur Innovation genutzt und bereits am 09.04.2020 das erste Online-Seminar durchgeführt. Dieses Format wird auch zukünftig unser Weiterbildungsangebot bereichern. Wir lernen mit jeder Veranstaltung dazu – auch dank Ihrer zahlreichen Rückmeldungen! Seit dem 9. September 2020 führen wir – unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften – auch wieder Präsenzveranstaltungen durch.

Um Ihnen die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung unter den gegebenen Umständen zu erleichtern, hat der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen am 2. September 2020

einstimmig beschlossen, den Fortbildungsnachweis für 2020 und 2021 zusammenzufassen.

Der Beschluss stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Rechtsaufsicht, die nunmehr vorliegt. Somit sind für die Jahre 2020 und 2021 zusammen insgesamt 16 UE (je 45 Minuten) zu erbringen. Der Nachweis hierfür ist bis zum 15. Februar 2022 über das Onlineportal unter www.ing-sn.de einzureichen.

Wir hoffen, dass diese Lösung allen Fortbildungspflichtigen im Zuständigkeitsbereich der Ingenieurkammer Sachsen entgegenkommt. Bleiben Sie gesund!

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp ist neuer Präsident Vorstandswahlen der Bundesingenieurkammer



Der neu gewählte Vorstand der BIngK (v.l.n.r.): Dipl.-Ing. (FH) W. Katzschmann, Dipl.-Ing. I. Kluge, Dr.-Ing. H. Bökamp, Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder, Dipl.-Geol. S. Reyer-Rohde, Dr.-Ing. U. Scholz und Prof. Dr.-Ing. H. Schmeitzner

Am 9. Oktober 2020 wählten die Delegierten der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Mainz turnusgemäß einen neuen Vorstand.

Neuer Präsident der Bundesingenieurkammer ist Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Nordrhein-Westfalen). Er folgt auf Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, der nach achtjähriger Amtszeit nicht wieder als Präsident angetreten war. In

seiner Antrittsrede sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, dass er gemeinsam mit dem neuen Vorstand alles daransetzen wird, die entsprechenden Weichen zu stellen, um den Berufsstand weiterhin bestmöglich für die Zukunft aufzustellen. Als wichtige Themen nannte er Digitalisierung, Klimawende, faire Vergabeverfahren, den Fachkräftemangel und angemessene Honorierung von Planungsleistungen.

Honorare müssen angemessen sein Bundestag beschließt Angemessenheitsregelung

Am 8. Oktober 2020 hat der Deutsche Bundestag dem Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zugestimmt. Darin festgeschrieben ist nun auch der Begriff der "Angemessenheit von Honoraren".

Bis zuletzt forderten Verbände und Kammern, einen Hinweis zur Angemessenheit der Honorare in das Gesetz aufzunehmen, um so einen reinen Preiswettbewerb zu verhindern. Im Gespräch mit den Koalitionsfraktionen im Bundestag ist dies gelungen.

BIngK, BAK und AHO, welche für die Planerseite in das Anpassungsverfahren eingebunden waren, hatten mehrfach gefordert, den Entwurf insbesondere dahingehend deutlicher zu machen, dass die Regelungen der

HOAI zur Berechnung des Honorars unter Anwendung der beibehaltenen Honorartafeln zu Ergebnissen führen, die der Verordnungsgeber als angemessen ansieht.

Der Beschluss war nötig geworden, weil der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gekippt hatte. Das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen ist die Ermächtigungsgrundlage für die HOAI und musste daher geändert werden.

Bei Redaktionsschluss dieser DIB-Ausgabe lag zur Änderung des ArchLG noch kein Bundesratsbeschluss vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Anfang November erfolgt ist.

Qualität sichern! Mainzer Erklärung der Länderingenieurkammern

Klimawandel, Digitalisierung, bezahlbarer Wohnraum, Fachkräftemangel - Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen. Die Planerinnen und Planer sind bereit, sich diesen zu stellen. Zwingend erforderlich hierfür sind jedoch geeignete Rahmenbedingungen. Anlässlich der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Mainz haben die Ingenieurkammern der Länder ein Forderungspapier vorgelegt.

MAINZER ERKLÄRUNG der Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder
Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten die Welt von morgen!

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind bereit, die von der EU und der Gesellschaft formulierten Herausforderungen anzunehmen.

Wir sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisen Bau- und Technikkultur. Nur mit uns sind die ökologischen und ökonomischen Ziele auf allen Ebenen der Ingenieurkunst zu erreichen.

Ingenieurinnen und Ingenieure stehen für Qualität. Daher fordern wir:

- Einen verlässlichen Rahmen, der Leistungen, Qualitäten und zugehöriges Honorar im Sinne des Verbraucherschutzes beschreibt.
- Eine Gesetzgebung, die gewährleistet, dass die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolgt und nicht auf das Kriterium „niedrigster Preis“ reduziert wird.
Eine Weiterentwicklung der HOAI, die auch zukünftig angemessene Honorare für Planungsleistungen und der damit verbundenen Qualität im Baubereich sichert

Die MAINZER ERKLÄRUNG finden Sie unter:
www.ing-sn.de

Eine Ära geht zu Ende

1990 bis 2020 - 30 Jahre INGENIEURBAUKONTOR Schreiber und Partner Leipzig GmbH

Das IBK wurde vor 30 Jahren, am 23. Mai 1990, von Hans-Joachim Schreiber gemeinsam mit 5 Gesellschaftern als eines der ersten Ingenieurbüros im Konstruktiven Ingenieurbau, mit einer notariellen Beurkundung eines Gesellschaftervertrages, völlig unabhängig von einem DDR-Vorgängerbetrieb in Leipzig, neu gegründet.



Hans-Joachim Schreiber an seinem Schreibtisch

Herr Schreiber vertritt seit 1990 bis heute das Unternehmen als Geschäftsführer. Seine Partner und Wegbegleiter waren Herr Hofmann, Herr Scheler-Stöhr, Herr Kaufmann, Herr Sparing und Herr Ritter-Müller. Vieles in der nun freien Marktwirtschaft war neu, verbunden mit Möglichkeiten und Unsicherheiten. Die Geschäftsführung mit Herr Schreiber ließ sich ein auf diese neue Zeit und konnte mit IBK als Pionier in den Bereichen Brücken-, Tief- und Hochbau sowie bei Planungen im Straßen- und Fernwärmeleitungsbau in Leipzig über die vielen Jahre hinweg zahlreiche spannende Projekte voller Herausforderungen erfolgreich meistern. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- die Bahnquerung/ Dükerung des Medientunnels Leipzig-Connewitz
- der Fernwärmeanschluss an das RB-Trainingszentrum mit der Dükerung des Elsterflutbeckens

- der Brückenneubau einer 10-Feld Spannbetonbrücke im Zuge des Neubaus der Nord-Ost-Anbindung des Industriestandortes Böhlen-Lippendorf
- der Brückenabriss über die Gleise der DB AG in der Straße des 18. Oktober, altes Messegelände
- Mitwirken bei der Ausführungsplanung zum Neubau des Brückenbauwerkes im Zuge der B2 zum Anschluss an die A72 bei Böhlen als 3-feldrige Stahlverbundbrücke

2019 konnte Herr Schreiber das IBK an einen neuen Eigentümer übergeben, der das Profil und den Ruf des Büros kennt, schätzt und der sich gemeinsam mit der neuen Geschäftsführung für eine erfolgreiche Fortsetzung der Geschichte des Büros einbringt. Herr Schrei-

ber hat auch in der Übergangsphase ab 2019 intensiv mitgewirkt und den Weg in eine neue Zukunft mitgestaltet. Heute arbeiten im Stammsitz Leipzig und der Zweigstelle Dresden zusammen 14 Mitarbeiter. Darüber hinaus bildet das IBK auch Bauzeichner aus und bietet regelmäßig Plätze für das Ingenieurpraktikum im Rahmen der Bachelorausbildung an. In Zusammenarbeit mit der HTWK in Leipzig, Fachbereich Bauwesen, sind so schon einige Bachelor- und Masterarbeiten entstanden. Es konnte so auch neuer Mitarbeiternachwuchs für das Ingenieurbüro gewonnen werden. Herr Schreiber wird seine Tätigkeit als Geschäftsführer zum Ende des Jahres nach 30 Dienstjahren unter der Flagge IBK niederlegen. Die Mitarbeiter, die neue Geschäftsführung sowie die Eigentümer danken Herrn Schreiber für die vielen Jahre der tollen Zusammenarbeit, das stets offene Ohr und die Büroföhrung mit Sozialkompetenz.

Wir wünschen seiner Frau und ihm für den Start ins Rentnerleben viel Freude, Spaß und Gesundheit. Vielleicht bleibt ja doch noch manchmal Zeit für eine Tee-Zeit im IBK mit ingenieurtechnischem Erfahrungsaustausch, wir freuen uns jetzt schon.

www.ibk-schreiber.de

Radonvorsorgegebiete

Sachsen informiert kommunale Spitzenverbände

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat am 15. Oktober 2020 die kommunalen Spitzenverbände über die sächsischen Radonvorsorgegebiete informiert.

Damit bekommen die sächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich auf die offizielle Ausweisung der Radonvorsorgegebiete vorzubereiten. Die Ausweisung wird am 31. Dezember 2020 durch eine Allgemeinverfügung der zuständigen Behörde, des sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, erfolgen. Aufgrund des neuen Strahlenschutzgesetzes des Bundes sind alle Bundesländer verpflichtet, bis zum

31. Dezember 2020 sogenannte Radonvorsorgegebiete festzulegen, das heißt Gebiete, in denen aufgrund der geologischen Situation erhöhte Radonkonzentrationen vorkommen. In diesen Gebieten sind ab dem 1. Januar 2021 an allen Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss Radonmessungen durchzuführen. Je nach Höhe der Überschreitung des Referenzwertes müssen organisatorische, Lüftungstechnische oder bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Radonkonzentration dauerhaft unter den Referenzwert von 300 Becquerel je Kubikmeter Innenraumluft zu senken. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/241925>

UNSERE NEUE RUBRIK

"Sächsische Ingenieurbüros stellen sich vor"

Einen Teil der Kammerzeitschrift möchten wir in Zukunft Ihnen widmen. Unter dem Motto "Sächsische Ingenieurbüros stellen sich vor" können Sie einen Einblick in Ihr Unternehmen und Ihre Arbeit geben.

Vielen Dank an dieser Stelle dem Ingenieurbüro IBK für den Beitrag.

Möchten Sie Ihr Büro ebenfalls präsentieren, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Gäbler unter gaelbler@ing-sn.de.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Ing. Mohamed Hussein **Elmadfaa**,
08523 Plauen (Nr. 33730)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michal **Filip**,
02763 Zittau (Nr. 33722)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerald **Göpel**,
01616 Strehla (Nr. 33731)

Herr Dipl.-Ing. Matthias **Rudolph**,
04838 Jesewitz (Nr. 33736)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Warz**,
01309 Dresden (Nr. 33725)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Ing. Mohamed Hussein **Elmadfaa**,
08523 Plauen (Nr. 57315)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin **Firmbach**,
08064 Zwickau (Nr. 57311)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerald **Göpel**,
01616 Strehla (Nr. 57316)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Steffen **Böhme**,
02625 Bautzen (Straßenverkehrsunfälle)

Herr Dipl.-Phys. Axel **Delan**,
01189 Dresden (Emissionen und Immissionen
von Gerüchen)

Herr Dipl.-Ing. Detlef **Jödicke**,
02979 Elsterheide (Kraftfahrzeugschäden und
-bewertung)

Herr Dr.-Ing. René **Kipper** M. Sc.,
01159 Dresden (Erdbau und Baugrunduntersuchungen im Verkehrswegebau)

Herr Dipl.-Ing. Matthias **Rudolph**,
04838 Jesewitz (Betonschäden, Instandsetzung
von Beton- und Stahlbetonbauwerken)

Frau Dr.-Ing. Annett **Schröter**,
01189 Dresden (Genehmigungsverfahren im
Umweltbereich)

Herr Prof. Dr.-Ing. Olaf **Selle**,
04683 Köhra (Städtischer Tiefbau und Rohrlei-
tungstiefbau)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Straube**,
01728 Bannewitz (Kraftfahrzeugschäden und
-bewertung)

UMTRAGUNG BERATENDER INGENIEUR →

FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Jörg **Hanewald**,
04288 Leipzig (Nr. 31826)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Dipl.-Ing. (BA) Sebastian **Weber**,
09430 Drebach (Nr. 62078)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:
www.ing-sn.de/bekanntmachungen

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Prüfverfahren ungeeignet: Gutachten mangelhaft

Ein Vertrag über die gutachterliche Erfassung von Mängeln ist als Werkvertrag einzuordnen. Der Werkerfolg besteht in der beauftragten Prüfung und der Erstellung des Prüfberichts. Die Leistung eines Gutachters ist mangelhaft, wenn das für die Prüfung eingesetzte Verfahren nicht geeignet ist, den vertraglich geschuldeten Erfolg herbeizuführen. Das gilt auch dann, wenn (noch) kein technisches Regelwerk für das Verfahren existiert. Soll sich eine geistige Leistung in einem Plan oder Gutachten verkörpern, ist die Leistung abnahmefähig. Der Auftraggeber kann Mängelrechte auch ohne Abnahme geltend machen, wenn er nicht mehr die Erfüllung des Vertrags verlangen kann.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 30.01.2020

Klarstellende Zusätze sind keine Änderungen an Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen i.S.d. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV liegen nicht schon in lediglich klarstellenden, dem besseren Verständnis dienenden Zusätzen und offensichtlich irrtümlichen Eintragungen wie Schreibfehlern.

KG, Beschluss vom 04.05.2020 - Verg 2/20

Planer muss auf Kostensteigerung hinweisen!

Der Planer hat die Kostenvorgaben des Auftraggebers zu beachten. Auf eine Kostensteigerung bei der Realisierung des Bauprojekts hat er den Auftraggeber rechtzeitig hinzuweisen. Zur Ermittlung, ob dem Auftraggeber durch eine Hinweispflichtverletzung des Planers ein Schaden entstanden ist, muss untersucht werden, wie der Auftraggeber stehen würde, wenn die Pflichtverletzung unterblieben wäre. Diese Situation ist dann in einem zweiten Schritt damit zu vergleichen, wie der Auftraggeber mit Pflichtverletzung steht. Bei der Durchführung des Vermögensvergleichs ist - auch bei lang andauernden Prozessen - auf eine Betrachtung zum Schluss der letzten mündlichen Verhandlung abzustellen. Nimmt der Planer in der Leistungsphase 3 keine DIN-gerechte Kostenberechnung und in der Leistungsphase 7 keinen Kostenanschlag nach DIN und dementsprechend auch keine taugliche Kostenkontrolle vor, ist sein Honorar um 2% in der Honorarphase 1 bis 4 und um 1% in der Honorarphase 5 bis 7 zu kürzen.

OLG München, Urteil vom 20.11.2018 - 28 U 705/15 Bau



VFIB-Lehrgänge in Dresden

Das bietet Ihnen die sächsische Landeshauptstadt als Standort

Die Geschichte der Dresdner Brücken reicht zurück bis ins 13. Jahrhundert. So wird im Jahr 1287 erstmals eine Steinbogenbrücke mit 24 Pfeilern und 23 Bögen erwähnt. Die Brücke wies eine Breite von 7,20 Metern und eine Länge von 561 Metern auf. Mit diesen Abmessungen galt sie damals als die längste Gewölbebrücke Europas.

Bis dato zählt die sächsische Landeshauptstadt zehn Elbüberquerungen, darunter so namhafte Bauwerke wie das Blaue Wunder, die Augustusbrücke oder seit 2013 die Waldschlößchenbrücke. Damit ist Dresden

ein perfekter Ausbildungsstandort für Bauwerksprüfer und es bietet sich hier die Möglichkeit das erworbene Wissen sofort in der Praxis anzuwenden. Denn die Begehung mindestens einer Brücke ist Bestandteil jedes VFIB-Lehrgangs in Dresden und stets das besondere Highlight für alle Teilnehmer.

Organisiert werden die Lehrgänge auch mit Hilfer der Freien Akademie der Ingenieure. Diese ist eine Einrichtung der Ingenieurkammer Sachsen und bietet ein breites Spektrum an attraktiven Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen, Fachtagungen

und Workshops für ihre Mitglieder, Partner und Gäste. Der Veranstaltungsort liegt in der attraktiven Dresdner Altstadt in unmittelbarer Nähe zum Zwinger und Postplatz. Die praktischen Übungen finden in hervorragend ausgestatteten Laborräumen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH) in der Nähe des Hauptbahnhofs statt. Auf der nachfolgenden Seite finden Sie die Termine für das Jahr 2020.

Wir freuen uns, wenn wir auch Sie schon bald zu einem VFIB-Lehrgang in Dresden begrüßen dürfen.

Vorschau Termine 2021

Grundlehrgang (5-tägig mit Prüfung)

Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Termin I: 29.11. bis 03.12.2021 (Dresden)

Gebühr Mitglieder: 950,- EUR

Gebühr Gäste: 1.350,- EUR

Pflichtlehrgang (2-tägig für Verlängerung Zertifikat)

Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Termin I: 04. bis 05.03.2021 (Dresden)

Gebühr Mitglieder: 450,- EUR

Termin II: 04. bis 05.11.2021 (Dresden)

Gebühr Gäste: 800,- EUR

Wahlpflichtlehrgang (2-tägig für Verlängerung Zertifikat)

Lehrgang Lager und Fahrbahnübergangskonstruktionen

Termin I: 29. bis 30.04.2021 (Dresden)

Gebühr Mitglieder: 650,- EUR

Termin II: 09. bis 10.09.2021 (Dresden)

Gebühr Gäste: 900,- EUR

Wahlpflichtlehrgang (2-tägig für Verlängerung Zertifikat)

Lehrgang für zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Termin I: 15. bis 16.03.2021 (Dresden)

Gebühr Mitglieder: 640,- EUR

Termin II: 20. bis 21.09.2021 (Dresden)

Gebühr Gäste: 900,- EUR

Voraussetzung für Grundlehrgang (2-tägig, Vorkurs)

Lehrgang SIB-Bauwerke

Termin I: 07. bis 08.10.2021 Dresden)

Gebühr Mitglieder: 350,- EUR

Gebühr Gäste: 600,- EUR

Organisation und Anmeldung

Frau Jenny Kirsch

Ingenieurkammer Sachsen –
Freie Akademie der Ingenieure
Telefon: (0351) 438 33 - 68
E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Hygienemaßnahmen der Ingenieurkammer Sachsen

ANMELDUNG

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden von der Ingenieurkammer Sachsen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen.

Die Standorte dürfen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten werden. Persönliche Beratungen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Nutzung des Seminarraumes ist für Gruppen über 15 Personen bis auf Weiteres nicht möglich.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

GELTUNGSBEREICH:

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

AUFENTHALT IN GEBÄUDEN UND RÄUMEN DER INGENIEURKAMMER SACHSEN

Das Betreten der Standorte ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist mitzubringen.

- In allen Bereichen der Gebäude wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Eine regelmäßige Händehygiene (Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden – oder Händedesinfektion) ist durchzuführen.
- Husten- und Niesekette sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus sowie im Aufzug.
- Während der Veranstaltungen im Besprechungs-/Seminarraum gibt es keine Pflicht, eine Mund- Nase-Bedeckung zu tragen; eine Sitzordnung regelt den Abstand.
- Die maximale Personenzahl pro Raum zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Die Räume sind regelmäßig, alle 45 Minuten, in den Pausen und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
- Die Teilnehmenden verbringen die Pausen ausschließlich in den Räumen oder im Freien (NICHT auf den Gängen und im Wartebereich).
- Um Staus in den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten Toilettengänge auch während der Sitzungen erfolgen.
- Eigene Materialien (Stifte etc.) sind mitzubringen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Kollektiv genutzte Materialien sind nach/vor der Benutzung zu reinigen.
- Interaktive Mittel sind nur durch das Personal zu bedienen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter besonderen Hygienebedingungen statt (Mund-Nasen-Schutz).

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und

Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
23.11.2020	16.12.2020
27.01.2021	24.02.2021

REDAKTION

Claudia Gäbler

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, Samuel Becker

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.